



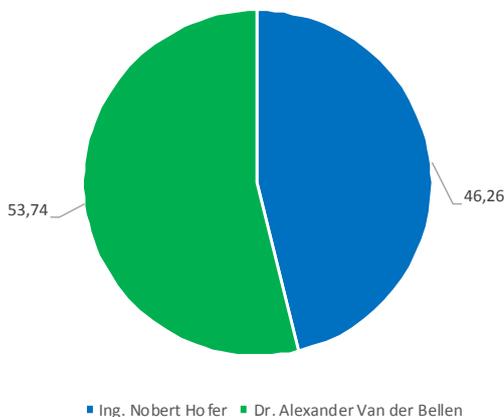
# Gemeindenachrichten

## Mitteilungen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau

Nr. 9/2016

### Wahl des österreichischen Bundespräsidenten 2016— Wiederholung des 2. Wahlgang Ergebnisse der Marktgemeinde Aschach

	Spr. I	Spr. II	Ges.	%
Wahlberechtigte	783	847	1630	
abgegebene Stimmen	539	597	1136	69,69
gültige Stimmen	521	575	1096	96,48
ungültige Stimmen	18	22	40	3,52
<b>Ing. Norbert Hofer</b>	<b>235</b>	<b>272</b>	<b>507</b>	<b>46,26</b>
<b>Dr. Alexander Van der Bellen</b>	<b>286</b>	<b>303</b>	<b>589</b>	<b>53,74</b>



### Marktgemeinde Aschach an der Donau

#### Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“ Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 12. September 2016 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Gegen TTIP/CETA“ stattgegeben wurde, wird verlautbart: Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

**von Montag, dem 23. Jänner 2017,  
bis (einschließlich) Montag, dem 30. Jänner 2017,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes (30. Jänner 2017) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine Stimmkarte.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraumes an **folgender Adresse** auf:

**Marktgemeindeamt Aschach an der Donau,  
Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau**

**Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:**

Montag,	<b>23. Jänner 2017,</b>	von	<b>8 bis 20 Uhr</b>
Dienstag,	<b>24. Jänner 2017,</b>	von	<b>8 bis 20 Uhr</b>
Mittwoch,	<b>25. Jänner 2017,</b>	von	<b>8 bis 16 Uhr</b>
Donnerstag,	<b>26. Jänner 2017,</b>	von	<b>8 bis 16 Uhr</b>
Freitag,	<b>27. Jänner 2017,</b>	von	<b>8 bis 16 Uhr</b>
Samstag,	<b>28. Jänner 2017,</b>	von	<b>8 bis 10 Uhr</b>
Sonntag,	<b>29. Jänner 2017,</b>	von	<b>8 bis 10 Uhr</b>
Montag,	<b>30. Jänner 2017,</b>	von	<b>8 bis 16 Uhr</b>

**Der Bürgermeister  
Ing. Friedrich Knierzinger eh.**

Für die Einleitung der folgenden  
**Volksbegehren** können derzeit  
**Unterstützungserklärungen** abgegeben  
werden:

- **ORF—ohne Gebühren und ohne Politik**
- **SOS Medizin**

Formulare zur Abgabe der  
**Unterstützungserklärung** zum jeweiligen  
Volksbegehren liegen im  
**Marktgemeindeamt Aschach** auf.

Marktgemeinde Aschach an der Donau

## ERGÄNZUNGSVERORDNUNG

betreffend die Erklärung des Neuplanungsgebietes Ruprechtling/  
Hohlweg (Zl.: 031-3/N-20/2016) vom 27.09.2016

Zl.: 031-3/N-20/2016

Aschach, am 13.12.2016

### Kundmachung

betreffend die Erklärung eines Neuplanungsgebietes.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in seiner Sitzung vom 12.12.2016 die nachstehende Ergänzungsverordnung betreffend die Erklärung des Neuplanungsgebietes Ruprechtling/Hohlweg (Zl.: 031-3/N-20/2016) vom 27. 09. 2016 beschlossen:

### Verordnung

#### § 1

Diese Ergänzungsverordnung bezieht sich auf die Verordnung (Zl.: 031-3/N-20/2016) vom 27.09.2016 in der gemäß § 45 Abs. 1 O.ö. Bauordnung 1994, LGBl 66/1994 idF LGBl 70/1998, das Gebiet der Ortschaft Ruprechtling inkl. des Straßenzuges Hohlweg zum Neuplanungsgebiet erklärt wird und dient der Konkretisierung des Planungszieles der Marktgemeinde Aschach an der Donau.

#### § 2

Die in § 1 zitierte Verordnung wird dahingehend ergänzt, dass die Planungsziele mittels einer vorläufigen Planung des Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Schweiger zum zu schaffenden Bebauungsplan festgelegt werden. Diese Planungsunterlagen (Planentwurf und Entwurf der textlichen Bestimmungen) sind Teile dieser Verordnung und werden als solche kundgemacht.

#### § 3

Die gegenständliche Verordnung über die Konkretisierung des Planungszieles wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam.

Der Bürgermeister:  
Ing. Friedrich Knierzinger eh.



**Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Herstellung:**  
Marktgemeindeamt Aschach; 4082 Aschach, Abelstr. 44; Oliver Grünseis  
Für den Inhalt verantwortlich.: Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger

# 4. Aschacher PERCHTENKEHRAUS

## 05.01.2017

Aschacher Donaufürsten

Mit über 20 Gast Gruppen

Vorprogramm 18 Uhr

Lauf ab 19 Uhr

JUMBO'S WÜRSTELSTAND  
ASCHACH WILHERING  
STECKERLFISCHE in Aschach

### Christbaumentsorgung

Auch im Jahr 2017 wird wieder eine Entsorgungsaktion für Christbäume durchgeführt.

Es ist geplant, dass die Bäume am **10./11 Jänner 2017** durch die Mitarbeiter des Bauhofs abgeholt werden. Bitte alle zu entsorgenden Bäume bis zu diesem Termin an gut sichtbarer Stelle neben der Straße deponieren! Witterungsbedingt (Winterdienst!) kann es zu leichten Verschiebungen bei der Abholung kommen.



### ERLÄUTERUNG

#### 1. PLANGRUNDLAGEN

Grundstücksgrenzen gem. DKM 2013.

#### 2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.  
Abstand jedoch mind. 3,00 m;  
Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

#### 3. GEBÄUDEHÖHEN

Die im Bebauungsplan vorgeschriebene Geschößzahl ist einzuhalten. Die max. Sockelhöhe beträgt 80cm über dem höchsten Niveaueanschlusspunkt. Die Geschößflächenzahl ist, soweit im Bebauungsplan vorgeschrieben, genau zu beachten. Dachausbau möglich Übermauerung max. 0,80m über Rohdecke

#### 4. FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG

Firstrichtung frei wählbar;

#### 5. GARAGEN

Es sind je Wohneinheit 2 Stellplätze auf eigenem Grund zu errichten

#### 6. EINFRIEDUNGEN

Gesamthöhe max. 1,40m - eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben; massiver Sockel max. 60cm hoch; durchgehende undurchsichtige Zaunfelder unzulässig; Der Sichtbereich bei Kreuzungen ist von Bebauung u. einblicksbehindernde Einfriedungen und Bepflanzungen freizuhalten.

#### 7. VER- UND ENTSORGUNG:

- 7.1 Wasserversorgung: An das öffentliche Wasser- und Kanalnetz ist anzuschließen.  
7.2 Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das öffentliche Abwasserkanalnetz.  
7.3 Stromversorgung: Die Energieversorgung erfolgt über das örtliche Energieversorgungsnetz

Tel.: 07273/6355; Fax: 07273/6355-17  
Mail: [gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at)  
[www.aschach.at](http://www.aschach.at)